



Zentrale Stelle für Fachkräfteeinwanderung Hessen (ZFEH)

AUFNAHME EINER ANERKENNUNGSPARTNERSCHAFT (§16D ABS. 3 AUFENTHG)

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Anträge sind über das Webportal hochzuladen
- Dokumente sind ausschließlich im **PDF-, JPG- oder PNG-Format** hochzuladen
- richtige Benennung der Dateien
- lesbare Dokumente und Scans (Reisepässe sind ausschließlich in Farbkopie einzureichen)
- Muster aus dem Bereich „Formulare“ nur digital ausfüllen, aber händisch unterzeichnen
- zu den u. g. erforderlichen Unterlagen können ggf. weitere angefordert werden

Erforderliche Unterlagen:

- gültiger Reisepass als Farbscan (Gültigkeit mindestens noch 6 Monate)
- Versicherung des Arbeitgebers über Bevollmächtigung, ggf. zusätzlich Untervollmacht
- Erklärung zu bereits beantragten oder durchgeführten Visaverfahren
- tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache (mit Angabe des Wohnsitzes, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- von Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterzeichneter Arbeitsvertrag sowie sämtliche Zusatzvereinbarungen

ODER

konkretes Arbeitsplatzangebot mit diesen Bestandteilen:

- Nachname, Vorname
- Geburtsdatum
- Tätigkeits-/Berufsbezeichnung
- Beschäftigungsbeginn und ggf. Beschäftigungsdauer
- Angabe, ob befristetes/unbefristetes Arbeitsverhältnis
- monatliche Brutto-Vergütung in €
- Wochenarbeitszeit
- Urlaubsanspruch pro Kalenderjahr

→ Voraussetzungen des Arbeitgebers: Erfahrungen mit beruflicher Ausbildung oder Nachqualifizierung

- Qualifikationsnachweise einer qualifizierten und staatlich anerkannten Berufsausbildung (i. d. R. mindestens 2 Jahre)
ODER
eines staatlich anerkannten Hochschulabschlusses in ausgestelltter Landessprache sowie deutscher, beglaubigter Übersetzung
- digitale Auskunft zur Berufsqualifikation – ausgestellt von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)
- Vereinbarung über Anerkennungspartnerschaft
- Sprachnachweis mindestens auf Niveau A2 (Ausstellungsdatum nicht älter als 12 Monate; anerkannte Institute: Goethe-Institut, telc GmbH, Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD), TestDaF, ECL)

Familiennachzug:

Dieser gilt für den Ehe-/Lebenspartner sowie eigene minderjährige, ledige Kinder. Andere Personen können nicht berücksichtigt werden. Der Familiennachzug ist entweder direkt mit der Einreise der Fachkraft oder in einem zeitlichen Zusammenhang von 6 Monaten ab Einreise der Fachkraft möglich.

- gültiger Reisepass als Farbscan des Ehe-/Lebenspartners sowie aller Kinder
- Versicherung des Arbeitgebers über Bevollmächtigung für Ehe-/Lebenspartner sowie Heiratsurkunde*
- Versicherung des Arbeitgebers über Bevollmächtigung für minderjährige, ledige Kinder sowie Geburtsurkunde(n)*
- Sprachnachweis des Ehe-/Lebenspartners mindestens auf Niveau A1 (Ausstellungsdatum nicht älter als 12 Monate; anerkannte Institute: Goethe-Institut, telc GmbH, Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD), TestDaF, ECL)

** In ausgestelltter Landessprache sowie deutscher, beglaubigter Übersetzung oder in englischer Sprache.*